

## Sitzung vom 31. Mai 2016

Beschl. Nr. **2016-158**  
L2.2.8 Sportanlagen  
Sportanlage Tüfi; Nachtragskredit Faltwandmotoren

### Ausgangslage

Auf der Sportanlage Tüfi sind seit der Instandsetzung der Anlage 1994 für die Dreifachhalle zwei Motoren in Gebrauch, welche die Abtrennungswände (Faltwände) bewegen. Diese Wände sind notwendig, damit die Grossraumhalle durch verschiedene Schulklassen bzw. Nutzer gleichzeitig belegt werden kann. Für einige Meisterschaftsspiele sind aber die Verbandsvorgaben so, dass die Grossraumhalle ohne Trennwände genutzt werden muss.

Somit ist für den Betrieb der Innenanlage wichtig, dass sich die Wände bewegen lassen und so die einzelnen Hallen nutzungsgerecht verwendet werden können.

Weil sich eine Faltwand nicht mehr bewegen liess, mussten im Dezember 2015 Meisterschaftsrunden von Unihockey und Badminton notfallmässig in andere Sporthallen verlegt werden. Nach der Überprüfung während den Weihnachtsferien wurde festgestellt, dass für beide Motoren keine Garantie mehr besteht und die Reparaturmöglichkeiten aufgrund der Position der Motoren (Hallendach) und der Bauart sehr eingeschränkt sind. Mit Hilfe eines Notschalters (Überbrückung bei Überhitzung des Motors) konnte der bereits beschädigte Motor vorübergehend wieder in Betrieb genommen werden.

### Projektbeschreibung

Die Firma Alder & Eisenhut, welche die Motoren dazumal eingebaut hatte und diese nach dem Ausfall im Dezember 2015 geprüft hat, gibt an, dass die vorhandenen Motoren aufgrund der Architektur Spezialanfertigungen sind, welche nicht einfach durch marktübliche Elektromotoren ersetzt werden können.

Es sollen aus Sicherheitsgründen gleich beide Motoren ersetzt und mit den neusten Sicherheitsstandards versehen werden. Auch beim zweiten Motor besteht aufgrund der bisherigen Nutzung die Gefahr von Ausfällen.

Der Schul- und Vereinsbetrieb, welcher vor allem ab September bis Mai jeweils die Hallen ausgiebig in Anspruch nimmt, soll durch den Einbau nicht gestört werden. Der Austausch soll daher auf die Sommerferienzeit fallen.

## Auftragsvergabe

Die Arbeitsvergabe erreicht den Schwellenwert von CHF 150'0000.00 nicht. Somit kann gemäss IVÖB, Anhang 2, die freihändige Vergabe angewendet werden.

Für die Bestellung konnten auf Grund der Spezialanfertigungen inkl. Montage keine weiteren Offerten eingeholt werden. Zudem sind die Montagezeiten für die Sommerferien jeweils früh zu reservieren. Die Servicequalität der Firma Alder & Eisenhut AG sowie die Funktionalität der Produkte wurden bisher immer zur vollen Zufriedenheit erfüllt.

Deshalb ist für den Ersatz der Faltschirmmotoren der Auftrag für brutto CHF 23'659.45 an die Alder + Eisenhut AG, Ebnat-Kappel, zu vergeben.

Für den elektrotechnischen Anschluss der neuen Motoren nach den aktuellen Bestimmungen wurde die Firma Ruckstuhl Elektrotech GmbH um eine Richtofferte gebeten.

## Kreditantrag

<b>Einmalige Kosten</b>	<b>Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.</b>
Ersatz, Lieferung und Montage Motoren Alder+Eisenhut AG	23'659.45
Richtofferte Elektriker für den neuen Anschluss	967.90
Zwischentotal	24'627.35
Rundung/Reserve (ca. 10%)	2'372.65
<b>TOTAL</b>	<b>27'000.00</b>

Die Kosten für Serviceverträge sind bereits mit jährlich CHF 500.00 im Budget eingestellt. Diese Ersatzbeschaffung ist weder im Budget 2016, noch im Finanzplan 2015 - 2019 vorgesehen.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Sicherheit und Gesundheit fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 36 Abs. 1 Ziff. 1.6 und Abs. 2 Ziff. 2.3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

### Beschluss:

- 1 Das Projekt zur Ersatzbeschaffung zweier Faltschirmmotoren für die Dreifachhalle der Sportanlage Tüfi wird genehmigt.
- 2 Für die Ersatzbeschaffung der Faltschirmmotoren wird ein Nachtragskredit von brutto CHF 27'000.00 (inkl. MwSt) zu Lasten Konto 680.3150.00 bewilligt.
- 3 Der Auftrag zur Lieferung und Montage der Faltschirmmotoren im Betrag von CHF 23'659.45, inkl. MwSt., wird an die Alder + Eisenhut AG, Ebnat-Kappel, gemäss der Offerte vom 2. Mai 2016 vergeben.

- 4 Das Ressort Sicherheit und Gesundheit wird zum Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.
- 5 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 6 Mitteilung an:
  - 6.1 Ressortleiter Finanzen
  - 6.2 Ressortleiter Sicherheit und Gesundheit
  - 6.3 Leiter Sport, Sportanlagen
  - 6.4 Leiter Sportanlage Tüfi
  - 6.5 Vorstand SPOKA (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Harald Huber  
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr  
Stadtschreiberin